

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.11.2013

SR/BeVoSr/067/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 005 06 b/II

IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern

Zielsetzung:

Schaffung eines Ausgleichs für Mehrkosten bei den Mitgliedern der Gremien aufgrund der Einführung eines ausschließlich elektronischen Ratsinformationssystems.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die beigefügte IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern zu beschließen.
2. Die für das Jahr 2013 bereits geleistete Zahlung wird bei der Umsetzung angerechnet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 20.11.2013

Bürgermeister Voß am 21.11.2013

Bürgermeister Voß am 21.11.2013

Sachverhalt:

Nachdem bereits seit einiger Zeit das Sitzungsdienstprogramm „Session“ in vollem Umfang im Einsatz ist, stehen die jeweiligen Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Um für den nun auf der Seite der Mitglieder der Gremien erhöhten Aufwand auszugleichen, damit je nach persönlicher Entscheidung Papier, Druckerpatronen und/oder elektronische Lesegeräte angeschafft werden können, war im Hauptausschuss am 4.3.2013 beschlossen worden, den Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse eine Vorlagenpauschale von 50,00 € pro Jahr zu gewähren.

In der neuen Wahlperiode wurden dazu Anträge der CDU-Fraktion (für den Hauptausschuss und der SPD-Fraktion (für den Finanzausschuss und den Hauptausschuss) auf Änderung dieser Regelung vorgelegt.

Bei der Beratung dieses Antrages hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2013 einmütig beschlossen, die bisherige Regelung derart zu revidieren, dass jährlich weiterhin 50 € für jedes Mitglied der Gremien geleistet werden, diese Beträge aber für die Wahlperiode (5 Jahre) auf Verlangen im Voraus gezahlt werden können, wobei eine Rückzahlungsverpflichtung für ganze Jahre besteht, in denen die ehrenamtliche Tätigkeit vorzeitig beendet worden ist.

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist nur durch eine Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg möglich, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Nach dem Beschluss des Finanzausschusses haben die Fraktionen der CDU und der SPD erklärt, dass ihre Anträge für die Sitzung des Hauptausschusses zurückgezogen werden, so dass diese nicht mehr vorzulegen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Vorlagenpauschale von 50,-- € pro Stadtvertreter/in (gesamt 1.250,-- €) sind im HH-Plan 2014 bereits enthalten. Die Pauschale für die Bürgerdelegierten von 800,00 € (16 x 50,-- €) sowie etwaige Einmalauszahlungen gemäß Antrag sind jedoch in einem Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Anlagenverzeichnis:

IV. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern